

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0390/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.04.2017
Bearbeiter: Sascha Renz	AZ: 3/690-320

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Anpassung der Vorflutergebühren für das Jahr 2018

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung der Vorflutergebühren für die Gemeinde Heidgraben erfolgte zum 01.01.2010. Seinerzeit wurde die Gebühreneinheit von 10,00 € auf 12,00 € bzw. für landwirtschaftlich genutzte Flächen von 9,00 € auf 11,00 € erhöht.

Aus der beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 ergibt sich, dass die Gebühreneinheit auf einheitlich 13,00 € erhöht werden muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 bis 2016 schlossen mit Fehlbeträgen, insgesamt 8.394,89 €, ab.

Laut dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein sind innerhalb der nächsten drei Jahre die Fehlbeträge auszugleichen und bei der Gebührenkalkulation entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebührenaussgleichsrücklage der Gemeinde Heidgraben weist seit dem Jahre 2012 einen Bestand von 0,00 € aus.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Vorflutergebühren 2018 in den Haushaltsplanentwurf 2018 zur Haushaltsstelle 69000 110000 eingestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gebührenerhöhung zum 01.01.2018 auf einheitlich 13,00 € zu beschließen.

E.-H. Jürgensen
Bürgermeister

Anlagen: Gebührenkalkulation

Gebührenbedarfsberechnung für die Vorflutergebühr ab 1.1.2018			
Ausgaben		Einnahmen	
	€		
Unterhaltungskosten	6.000,00	Benutzungsgebühren	
Geschäftsausgaben	100,00	Zinseinnahmen aus der	
		Gebührenaussgleichsrücklage	100,00
Verwaltungskostenumlage des Amtes	2.400,00	Zuführung aus der	
Innere Verrechnung/Erstattung für		Gebührenaussgleichsrücklage	0,00
Leistungen des Bauhofes	7.500,00		
Innere Verrechnung/Erstattung für			
Maschinen- und Fuhrparkleistungen	700,00		
Umlage des Wasser- und			
Bodenverbandes	7.000,00		
Zuführung zur			
Gebührenaussgleichsrücklage Vorfluter	0,00		
Gesamt-Ausgaben	23.700,00	Gesamt-Einnahmen	100,00
Ergebnis (Summe Ausgaben abzügl. Einnahmen)	23.600,00		
Verteilungsbetrag	23.600,00		
Der Gesamtfehlbetrag aus den Vohrjahren 2014 bis 2016 betrug insgesamt 8.394,89 €. Für die aktuelle Gebührenkalkulation 2018 fließt folgender Betrag ein	5.596,59		
Der Gesamtverteilungsbetrag beträgt somit	29.196,59		
Die auf die Gebühr umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt	29.196,59	sind zu verteilen auf	
Gebühreneinheit für bebaute Flächen			
ergibt sich eine gesamte jährliche Vorflutergebühr in Höhe von	1.883	13,00 €	24.479,00 €
Gebühreneinheit für landwirtschaftlich genutzte Flächen			
ergibt sich eine gesamte jährliche Vorflutergebühr in Höhe von	378,5	13,00 €	4.920,50 €
		gesamt	29.399,50 €

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0430/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 29.08.2017
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Bericht über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln. Nach § 2 Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung einer Spende bis zum Wert von 8.000,00 € auf den Bürgermeister übertragen worden.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, die über 50,00 € hinausgehen, ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2016 sind folgende Spenden eingegangen:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
28.01.2016	Fa. Luttkau GmbH	Flüchtlingshilfe Heidgraben	200,00 €
19.11.2016	Nathanael Riess	Feuerwehr Heidgraben	100,00 €
19.11.2016	Markus Bierkamp	Feuerwehr Heidgraben	100,00 €
19.11.2016	Fa. Luttkau GmbH	Feuerwehr Heidgraben	200,00 €

Finanzierung:

-entfällt-

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Von den Spenden und Zuwendungen, die im Jahr 2016 angenommen oder vermittelt wurden, wird zustimmend Kenntnis genommen.

Jürgensen

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0439/2017/HD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 25.09.2017
Bearbeiter: Manuela Farr	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung 2016 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Siehe Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung vom 04.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen empfiehlt, die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 5.165.855,80 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 1.409.594,03 € abschließt, fest.

Jürgensen

Anlagen:

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung
Niederschrift über die Prüfung der Jahresrechnung am 04.07.2017 mit den Antworten.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	5.166.037,49	656.594,03	5.822.631,52
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		753.000,00	753.000,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00	0,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	181,69	0,00	181,69
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	5.165.855,80	1.409.594,03	6.575.449,83
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	5.165.966,45	662.594,03	5.828.560,48
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 0,00 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	20.000,00	750.000,00	770.000,00
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	20.110,65	3.000,00	23.110,65
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	5.165.855,80	1.409.594,03	6.575.449,83
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***

Moorrege, den 04.07.2017

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 für
die Gemeinde Heidgraben
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Michael Behrmann
2. Herr Frank Büchner
3. Frau Renate Krajewski

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Cornelia Bermudez vom Amt Geest und Marsch Südholstein

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte lückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende / keine Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, ~~genehmigt~~ und unterschrieben:



Bulley

R. Krajewski

Prüfung der Jahresrechnung 2016
durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Heidgraben
am 04.07.2017

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle / Beleg-Nr.	Datum	Bemerkungen
1	0200.66100	08.03.2016	Welchen Sinn hat diese Mitgliedschaft? Antwort: Die Erklärung finden Sie im anliegenden Vermerk unter Punkt 1 vom 17.08.2017.
2	8150.11000	24.05.2016	Wofür sind diese Buchungen? Antwort: Bei diesen Buchungen handelt es sich um Sollstellungen für die einzelnen Grundstückseigentümer im Bereich Frisch- und Abwasser. Hauptsächlich sind dies Endabrechnungen oder Vorauszahlungen
3	4640.50000	19.10.2016	Weitere Rechnungen, die zum Teil zu spät von Heidgraben ins Amt gekommen sind, um dann noch Skonto zu berücksichtigen. Kann der Postweg von Heidgraben zum Amt verkürzt werden? Antwort: Die Erklärung finden Sie im anliegenden Vermerk unter Punkt 2 vom 17.08.2017.

1) Vermerk

Stellungnahme zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heidgraben

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Heidgraben hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 um die Beantwortung von zwei Anmerkungen gegeben, die den FB Zentrale Dienste betreffen.

1. Frage zur Haushaltsstelle 0200.66100 – Mitgliedsbeiträge

Welchen Sinn hat die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas?

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) (Council of European Municipalities and Regions - CEMR) ist eine europaweite Organisation der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften. Im RGRE sind 60 nationale Kommunalverbände aus 41 europäischen Ländern (Sektionen) zusammengeschlossen. Der RGRE repräsentiert in ganz Europa etwa 150.000 kommunale Gebietskörperschaften.

Der RGRE setzt sich mit seinen Mitgliedern dafür ein, dass ihre Interessen während der Formulierung der europäischen Rechtsakte berücksichtigt werden. Er engagiert sich im Gesetzgebungsverfahren von Anfang an und bleibt vom Entwurfsstadium der Europäischen Kommission bis zur Abstimmung der Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments am Prozess beteiligt. Der RGRE bietet zudem eine Plattform für politische Debatten und für technischen Erfahrungsaustausch. Der RGRE organisiert jedes Jahr themenbezogene Sitzungen, Debatten, Konferenzen und Seminare zu Themen, die für Gebietskörperschaften relevant sind. Darüber hinaus veröffentlicht der RGRE verschiedene Studien und Publikationen.

Die Mitgliedschaft wurde seinerzeit im Zuge der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Challes durch den damaligen Bürgermeister Udo Tesch initiiert. Dem Amt selbst ist kein Zeitpunkt bekannt, an dem die Gemeinde jemals bei Sitzungen der Organisation dabei war, oder irgendwelche Auskünfte, Beiträge oder Publikationen bezogen hat. Aufgrund der Mitgliedschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und der einzelnen Gemeindeverbände, wie z.B. dem SHGT in Schleswig-Holstein, wird eine Mitgliedschaft der Gemeinde Heidgraben als nicht notwendig angesehen und eine Kündigung dieser empfohlen.

2. Frage zur Haushaltsstelle 4640.5000 – Tageseinrichtungen für Kinder (Gebäude- und Grundstücksunterhaltung)

Kann der Postweg von Heidgraben zum Amt verkürzt werden?

Die während der Prüfung aufgefallene Rechnung zur o.g. Haushaltstelle wurde ohne die noch mögliche Berechnung von Skonto angewiesen. Das hatte insoweit nichts mit dem Postweg zu tun. Die Rechnung war am 18.10.2016 in der Gemeinde Heidgraben eingegangen und am 19.10.2016 im Amt. Die Anweisung erfolgte

direkt am 19.10.2016 und ein Skonto-Abzug wäre mit Zahlungsziel 29.10.2016 noch möglich gewesen. Der Skontoabzug wurde schlichtweg übersehen. Zwischenzeitlich wurde intern auf die notwendige Berücksichtigung von Skonto hingewiesen.

Den größten Teil der Rechnungen kann Frau Krieg im Gemeindebüro selbst anweisen, was auch so durchgeführt wird. Bei allen anderen Rechnungen ist es notwendig, dass Frau Krieg regelmäßig, am besten unmittelbar nach den Sprechzeiten, die Post zum Amt bringt. Das wird auch so in den anderen Gemeindebüros praktiziert. Sollte es nicht möglich sein, kann eine solche Rechnung eingescannt und per Mail an das Amt mit der Bitte um Anweisung zur Wahrung der Skontoabrechnung gesendet werden. Mit Frau Krieg wird dementsprechend Rücksprache gehalten.

Im Auftrage


Wulff

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0440/2017/HD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 26.09.2017
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.403

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	12.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	02.11.2017	öffentlich

Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges 10 für die Feuerwehr; hier: Vergabe der Ausschreibung an Firma

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Feuerwehr Heidgraben möchte ein neues Feuerwehrfahrzeug LF 10 beschaffen. Da das Amt Geest und Marsch Südholstein die Ausschreibung nicht durchführen kann, muss ein Ausschreibungsbüro hinzugezogen werden. In Frage kommen die Fa. Kubus aus Schwerin oder die Firma SoFah aus Gnutz/Schleswig-Holstein in Frage.

Das Angebot der Firma Kubus beinhaltet die komplette Projektbearbeitung (Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie Abwicklung des Beschaffungsvorganges). Das Honorar beträgt insgesamt **12.197,50 €**.

Die Firma SoFah hat sich persönlich der Feuerwehr vorgestellt und erläutert, welche Aufgaben das Honorar umfasst. Einziger Unterschied ist hier, dass die Submission durch das Amt erfolgen muss. Das Honorar beträgt 3,5 % der brutto Gesamtsumme. Da in der Gemeinde Neuendeich gerade ein ähnliches Fahrzeug beschafft werden soll, kann von einer Summe in Höhe ca. 290.000 € ausgegangen werden. Dies ist auch der maximale Kostenhöchstbetrag für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen beim Kreis Pinneberg.

Für die Fa. SoFah ergibt sich somit ein Gesamthonorar in Höhe von **10.150,00 €**. Mit inbegriffen sind in der Summe bereits alle Fahrtkosten der Firma. Das bedeutet, dass auch zusätzliche Fahrten zur Klärung von Dingen, nicht berechnet werden.

Finanzierung:

Im Haushalt ist eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019 in Höhe von 320.000,00 € enthalten.

Fördermittel durch Dritte:

Ein entsprechender Antrag für den Kreis Pinneberg wird vorbereitet. Der Kreis Pinneberg hat die Kostenhöchstbeträge für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen erhöht, so dass für das LF 10 der Höchstbetrag von 290.000,00 € gefördert wird. Es sollte mit einer Förderungssumme in Höhe von 29.000,00 € (10 %) gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dass dem günstigsten Ausschreibungsunternehmen der Zuschlag erteilt werden soll.

Jürgensen

Anlagen:

Angebot Fa. Kubus

Angebot Fa. SoFah



SonderFahrzeuge
Beratungsbüro für die Beschaffung von Sonderfahrzeugen

SonderFahrzeuge GmbH & Co. KG, Hunnmoorweg 43, 24622 Gnutz

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Fachbereich Bürgerservice und Ordnung
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Angebot zur Maßnahme der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) für die Gemeinde Heidgraben.

Bezüglich Ihrer Anfrage unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

- Erstellen eines normgerechten Leistungsverzeichnisses zur Veröffentlichung.
Damit verbunden sind alle notwendigen Besprechungen mit der betroffenen Wehr.
- Veröffentlichen der erarbeiteten Leistungsbeschreibung.
Submission erfolgt im Amt.
- Abholung der eingehenden Angebote.
- Gewichtung der eingehenden Angebote und Erstellen eines Vergabevorschlages.
- Baubegleitung, bestehend aus dem Planungsgespräch nach Auftragsvergabe, der Rohbauabnahme und der Endabnahme in Absprache mit der betroffenen Wehr und dem Auftragnehmer.
- Kontrolle und Zeichnung aller vom Auftragnehmer eingehenden Rechnungen.

Nach erfolgtem Vergabevorschlag, erlauben wir uns eine Abschlagsrechnung in Höhe von 2.500,- € zu stellen. Dieser Abschlag wird mit der Endrechnung nach Abschluss der Maßnahme verrechnet.

Das Honorar unserer Leistung beträgt 3,5% (zzgl. der bei Rechnungsstellung geltenden USt.) der brutto Gesamtmaßnahme.

Bitte beauftragen Sie uns beziehend auf dieses Angebot.
Das Angebot umfasst den gesamten Beschaffungsvorgang mit Veröffentlichung.
Exklusive Kosten und die damit verbundenen Rechnungsstellungen fallen nicht an.

Gnutz, den 04.05.17

Stephan Hofer
Stephan Hofer

Ing. Büro
SoFah GmbH & Co. KG
Amtsgericht Kiel HRA 9634 KI
Kommanditgesellschaft mit Sitz in Gnutz
USt-ID-Nr.: DE 303535348

Pers. haft. Gesellschafterin:
SoFah Verwaltung GmbH in Gnutz
Amtsgericht Kiel HRB 18461 KI
Geschäftsführer:
Stephan Hofer
Simon Hofer

Förde Sparkasse
IBAN: DE29 2105 0170 1002 9440 39
BIC/SWIFT: NOLADE21KIE

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH • Bertha-von-Suttner-Straße 5 • 19061 Schwerin

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsvorsteher
Frau Jenny Thomsen
Amtsstraße 12
24536 Moorrege

per Mail: jenny.thomsen@amt-moorrege.de

Steuer-Nr.: 09011203318
Schwerin, 09.05.2017
Bearbeiter: Yvonne Tietz
Az.: K5.024.1:0002
Tel.: 0385/3031-262

Dienstleistungsangebot der KUBUS GmbH für die Unterstützung bei der Beschaffung eines LF10 für die Gemeinde Heidgraben

Sehr geehrte Frau Thomsen,

wir danken Ihnen für die Anfrage zur Abgabe eines Angebotes hinsichtlich der Unterstützung der Gemeinde Heidgraben bei der Beschaffung eines LF 10 und das der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH damit entgegengebrachte Vertrauen. Gerne bieten wir Ihnen unsere Unterstützung an. Den Leistungsumfang der KUBUS GmbH (nachfolgend: KUBUS GmbH) haben wir in dem beigefügten Dienstleistungsvertrag zusammengefasst.

1. Leistungsumfang

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen für die komplette Projektbearbeitung - von der Vorbereitung der Ausschreibung, über die Durchführung der Ausschreibung, bis hin zur Abwicklung des Beschaffungsvorgangs - zur Verfügung stehen.

Wir erarbeiten nicht nur das Leistungsverzeichnis mit Ihnen und Ihrer Feuerwehr, sondern gewährleisten darüber hinaus auch die Durchführung des Vergabeverfahrens.

Die Durchführung nationaler und europaweiter Ausschreibungsverfahren gehört zu unserem Tagesgeschäft. Insofern entlasten wir auch Ihre Verwaltung von der gesamten Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Darüber hinaus umfasst unser Dienstleistungsangebot auch die Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Fahrzeuges an Ihre Feuerwehr. Hierzu gehören insbesondere die Prüfung der Auftragsbestätigungen, die Organisation der Aufbaubesprechung sowie die Organisation der feuerwehrtechnischen Abnahme. Auf besonderen Wunsch stehen wir Ihnen auch für die Durchführung der Abnahmekontrolle zur Verfügung.

Ziel unseres umfassenden Dienstleistungsangebotes ist die Organisation eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens, um Wettbewerb unter den Anbietern zu fördern und Fahrzeuge in hoher Qualität wirtschaftlich zu beschaffen.

2. Aufwand und Kosten

Dieses Gesamtpaket bieten wir Ihnen zu folgenden Dienstleistungspreisen an:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 78 h a 100,00 € je h = 7.800,00 €
Abwicklung des Beschaffungsvorgangs: 9,5 h a 100,00 € je h = 950,00 €
Auf Wunsch optional: Durchführung der Abnahmekontrolle 15 h a 100,00 € je h = 1.500,00 €

Finden die Termine zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort in Heilgraben statt, sondern in den Büroräumen der KUBUS GmbH beträgt das Honorar für:

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung: 67,25 h a 100,00 € je h = 6.725,00 €

Sämtliche Preise gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Personaleinsatz

Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH führt als erfahrener Spezialist für Ausschreibungsverfahren seit über 20 Jahren Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen für Kommunen durch. Seit Januar 2015 ist der Bayerische Gemeindetag neben vier weiteren kommunalen Spitzenverbänden Gesellschafter der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

In unserem Unternehmen werden zurzeit 29 Mitarbeiter unterschiedlichster Fachdisziplinen wie Volljuristen, Wirtschaftsjuristen, Diplom-Ingenieure, Diplom-Kaufleute und Diplom-Betriebswirte beschäftigt. Für die Projektbearbeitung stehen der Gemeinde Heilgraben unser Betriebswirt, Herr Thomas Langwasser, unser Mitarbeiter, Herr Heiko Dübel sowie unser Wirtschaftsjurist (LL.M.), Herr Hans-Martin Helbig zur Verfügung. Daneben stehen der Gemeinde Heilgraben die umfassenden, fachlichen Erfahrungen unseres gesamten interdisziplinären Beratungsteams zur Verfügung.

4. Referenzen

Die KUBUS GmbH hat seit ihrer Gründung im Jahr 1997 über 400 Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen durchgeführt. Hierzu gehören:

- mehrheitlich TSF-W / MLF und unterschiedliche Löschgruppenfahrzeuge
- genormte Sonderfahrzeuge wie ELW 1 und 2, RW, DLAK, GW-L
- individuell angepasste Lösungen in allen Gewichtsklassen u.a. als HAB, WLF mit Kran sowie Abrollbehälter, RW mit Ladebordwand, GW-Sonder mit Einbaugenerator und Kran/Winde, MZF, TSA und Rollcontainer

Aktuell werden 55 Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen durch die KUBUS GmbH betreut, z.B.

- 7 HLF 20, 4 LF 20, 2 HLF 10, 6 LF 10
- 1 TLF 3000, 1 TLF 4000, 1 TLF 10/10
- 6 TSF-W, 3 MTW, 7 MLF, 3 DLA (K) 23-12, 1 WLF
- 1 GW-L 1, 3 GW-L 2, 1 GW-A, 1 GW-Dekon, 5 RW, 2 ELW 1

5. Schlussbemerkungen

Eine Bearbeitung des Auftrags kann frühestens ca. 19 Wochen nach Auftragseingang erfolgen. Wir bitten Sie, dies bei der Auftragserteilung zu berücksichtigen.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unseren Dienstleistungsvertrag. Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben, an welches wir uns bis zum 25.07.2017 gebunden halten, und sichern Ihnen eine kompetente Bearbeitung der Aufgaben zu. Wir würden uns freuen, wenn die KUBUS GmbH für die Gemeinde Heilgraben tätig werden darf.

Bei Fragen zu unserem Dienstleistungsvertrag rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Hans-Martin Helbig

Anlage
Dienstleistungsvertrag

Dienstleistungsvertrag

zwischen

**der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH,
Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin,
vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Volker Bargfrede**

- Auftragnehmerin -

und

**der Gemeinde Heidgraben
über das Amt Geest und Marsch Südholstein,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Ernst-Heinrich Jürgensen**

- Auftraggeberin -

Präambel

Die Auftragnehmerin ist als Tochterunternehmen des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Städtebundes Schleswig- Holstein e.V., des Landkreistages Mecklenburg- Vorpommern e.V., des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages e.V. sowie des Bayerischen Gemeindetages KÖR als Spezialdienstleister für Kommunen und kommunale Einrichtungen tätig und erbringt Serviceleistungen unabhängig und objektiv.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin unterstützt die Auftraggeberin bei der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens für ein Feuerwehrfahrzeug LF 10 sowie der Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Feuerwehrfahrzeuges an die Auftraggeberin.

§ 2 Aufgaben der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin führt im Namen der Auftraggeberin die Ausschreibung eines Feuerwehrfahrzeuges LF 10 unter Beachtung der für diesen Beschaffungsvorgang maßgebenden örtlichen, landes-, bundes- und europarechtlichen Wettbewerbs- und Vergabevorschriften durch.

Der Leistungsumfang der Auftragnehmerin umfasst dabei:

1. die Erstellung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin,

- a) Der Ausschreibung wird das zwischen der Auftragnehmerin und der Auftraggeberin einvernehmlich abgestimmte Leistungsverzeichnis zugrunde gelegt.
 - b) Die Auftraggeberin wird im Rahmen der Abstimmung des Leistungsverzeichnisses ihre Vorstellungen bezüglich des Leistungsumfanges und der Qualität des zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeugs einbringen. Die Auftragnehmerin stellt die notwendige fachliche Beratung, auch vor Ort (ein Vor-Ort-Termin), zur Verfügung, um die technischen Anforderungen der Auftraggeberin bestmöglich in den Vergabeunterlagen umzusetzen.
2. die Vorbereitung des Bekanntmachungstextes sowie die Veranlassung der Veröffentlichung der Ausschreibung,
 3. die Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bewerber,
 4. die Beantwortung von Fragen der Bewerber während der Angebotsfrist,
 5. die Durchführung des Öffnungstermins,
 6. die Prüfung und Wertung der Angebote nach den einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften und den mit der Auftraggeberin vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens einvernehmlich festgelegten Bewertungskriterien und Gewichungen,
 7. die Vorbereitung eines schriftlichen Vergabevorschlages sowie bei Bedarf die mündliche Vorstellung des Vergabevorschlages (ein Vor-Ort-Termin),
 8. die Vorinformation der für den Zuschlag nicht in Betracht kommenden Bieter nach der Vergabeentscheidung der Auftraggeberin,
 9. die förmliche Zuschlagserteilung aufgrund der Vergabeentscheidung der Auftraggeberin,
 10. die abschließende Unterrichtung der Bewerber und Bieter,
 11. die Vorbereitung des Bekanntmachungstextes über den vergebenen Auftrag sowie die Veranlassung der Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes,
 12. die Dokumentation des Vergabeverfahrens.
- (2) Die Auftragnehmerin führt im Namen der Auftraggeberin die Abwicklung des Beschaffungsvorganges bis zur Übergabe des Feuerwehrfahrzeugs an die Auftraggeberin durch.

Der Leistungsumfang der Auftragnehmerin umfasst dabei:

1. die Prüfung der Auftragsbestätigungen und Lieferverträge sowie die ggf. notwendige Geltendmachung von Korrekturen bzw. Nachträgen gegenüber dem erfolgreichen Bieter in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin,
2. die Abstimmung eines Termins zur Durchführung einer Aufbaubesprechung zwischen der Auftraggeberin und dem erfolgreichen Bieter,

3. die Organisation der feuerwehrtechnischen Abnahme nach DIN EN 1846, Teil 2, Punkt 6 durch eine vom Innenministerium des Landes benannte Sachverständigenstelle,
4. optional: die Durchführung einer Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeuges.

§ 3

Aufgaben der Auftraggeberin und Vollmachtserteilung

- (1) Die Auftraggeberin stellt der Auftragnehmerin alle für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Sie unterstützt die Auftragnehmerin durch unverzügliche, umfassende Unterrichtung über alle Umstände, die für die Vertragsdurchführung von Bedeutung sind.
- (2) Die Auftraggeberin bevollmächtigt die Auftragnehmerin hiermit, den Zuschlag entsprechend der Zuschlagsentscheidung der Auftraggeberin zu erteilen. Die Entscheidung der Auftraggeberin über den Zuschlag muss aus vergaberechtlichen Gründen an den Bieter erfolgen, der das wirtschaftlichste Angebot im Sinne der einschlägigen vergaberechtlichen Vorschriften abgegeben hat.

§ 4

Honorar

- (1) Die Auftraggeberin verpflichtet sich, für die unter § 2 beschriebenen Leistungen an die Auftragnehmerin ein Honorar zu zahlen.

Das Honorar beträgt:

für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (78 h inklusive Fahrzeiten und Fahrtkosten)	7.800,00 €
für die Abwicklung des Beschaffungsvorgangs (9,5 h)	950,00 €
optional: für die Durchführung der Abnahmekontrolle des Feuerwehrfahrzeugs (15 h)	1.500,00 €

Finden die Termine zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie zur Vergabebesprechung nicht vor Ort bei der Auftraggeberin statt, sondern in den Büroräumen der Auftragnehmerin beträgt das Honorar:

für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens (67,25 h)	6.725,00 €
---	------------

Sämtliche genannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

- (2) Sollte sich im Laufe des Projektes herausstellen, dass der kalkulierte Aufwand aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, um mehr als 10 Prozent überschritten wird, wird die Auftragnehmerin den Mehraufwand gegenüber der Auftraggeberin gesondert abrechnen. Sobald eine Überschreitung des Aufwandes für die Auftragnehmerin erkennbar ist, ist der Auftraggeber hierüber unverzüglich zu informieren. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (3) Kommt es aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, nicht zu einer Zuschlagserteilung, rechnet die Auftragnehmerin den entstandenen Aufwand ab. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (4) Zusätzliche Leistungen der Auftragnehmerin, z.B. zusätzliche Besprechungstermine auf Wunsch der Auftraggeberin, Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens/von Teillosen und Neuausschreibung werden nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Pro Arbeitstag werden 800,00 € berechnet. Gegebenenfalls zusätzliche Fahrtkosten werden mit 0,40 € je Kilometer berechnet. Die genannten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (5) Die Erstellung von Abschlagsrechnungen ist vereinbart. Die 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 50% des Honorars für die Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens ist 14 Tage nach Absendung der Bekanntmachung und die 2. Abschlagsrechnung 14 Tage nach Auftragserteilung an den (Fahrzeug-) Hersteller fällig, die Schlussrechnung 14 Tage nach Lieferung und Abnahme des Feuerwehrfahrzeuges.

§ 5 Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin haftet für vorsätzliche und grob fahrlässige Vertragsverletzungen.
- (2) Für Mängel und Schäden, die auf eine unzutreffende, unzureichende oder nicht rechtzeitige Erteilung von Auskünften gemäß § 3 dieses Vertrages zurückzuführen sind, haftet die Auftragnehmerin nicht.

§ 6 Gerichtsstandsvereinbarung

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Dienstleistungsvertrag ist Schwerin.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

- (3) Sind mehrere oder einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Schwerin, den

.....
i. V. Hans-Martin Helbig
KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH

Ort, Datum

.....
Ernst-Heinrich Jürgensen
Bürgermeister
Auftraggeberin

.....
Dienstsiegel
Auftraggeberin